



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2885

Der Oberbürgermeister

/V-60-krü

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	20.05.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Mitglieds des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen bestellt

Frau/Herrn _____

als beratendes Mitglied in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat).

In Vertretung

gezeichnet
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon:

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Bestellung eines beratenden Mitglieds in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat).

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

keine Etatisierung erforderlich

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

keine finanziellen Auswirkungen

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Keine Veränderungen

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

§ 3 Nr. 3 b) der vom Rat am 01.10.2018 verabschiedeten Satzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) in der Stadt Leverkusen (siehe Vorlage Nr. 2018/2390) sieht vor, dass jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen beratendes Mitglied ist.

Es ist daher ein Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen von diesem als beratendes Mitglied für den Behindertenbeirat zu benennen.